



## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

56. Sitzung (nicht öffentlich)

18. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Zur Tagesordnung**

1

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt 2  
- Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung - als TOP 1 zu  
behandeln.

#### **1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3738

1

- Umfangreiche und kontroverse Diskussion zu den Punkten  
"Dichtigkeitsprüfungen für Hausanschlüsse" und "Stellplätze".

**2 Entwurf einer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)**

Vorlage 12/2783

7

Der Ausschuß stimmt dem Verordnungsentwurf ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften (s. Anlagen 1 und 2)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3972

7

Der Ausschuß diskutiert kontrovers über die Verteilung der Mittel auf die Kommunen.

Der Ausschuß lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Sodann nimmt der Ausschuß den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Der Ausschuß billigt abschließend Artikel II des Gesetzentwurfs mit den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

**4 Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3366

9

- kurze Diskussion

Der Ausschuß lehnt sodann den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

**5 Verschiedenes**

a) **zur Tagesordnung für die nächste Sitzung**

10

(Siehe Diskussionsteil)

b) **Schriftlicher Bericht über die Höhe der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge nach Aufteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden 55 Millionen DM GFG-Mittel**

11

(Siehe Diskussionsteil)

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### Zur Tagesordnung

Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt 2 - Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung - als TOP 1 zu behandeln.

#### 1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3738

Der **Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper**, benennt einleitend kurz die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele: die Verfahren weiter zu vereinfachen, die beim Bauen immer anfallenden Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten und die kommunalfreundlichere Gestaltung eines Teils der Regelungen.

Die von Minister Dr. Vesper zitierte Absicht einer kommunalfreundlicheren Gestaltung der Vorschriften zweifelt **Walter Grevener (SPD)** an: Im Gegenteil vermittele der Entwurf den Eindruck, das Ministerium hielte die Gemeinden nicht für fähig, die Sachverhalte der örtlichen Gemeinschaft selbst zu lösen, so daß es sich nunmehr veranlaßt sehe, in der Bauordnung entsprechende Vorgaben zu machen.

Im übrigen werfe eine solch umfassende Novellierung zu diesem Zeitpunkt die Frage auf, ob die letzte, erst 1996 vorgenommene Neufassung es vielleicht an der erforderlichen Gründlichkeit habe vermissen lassen.

Anschließend wendet sich Herr Grevener der Änderung des § 45 - Abwasseranlagen - und hier der für die Zukunft in zeitlich engeren Abständen vorgeschriebenen Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlüssen zu: ein von den sonst durchaus unterschiedliche Auffassungen vertretenden Verbänden der Bauwirtschaft in der Hoffnung auf erhebliche Auftragseingänge einhellig stark begrüßtes Unterfangen!

Es gebe für Hausanschlüsse mit einem Durchmesser von 10 Zentimeter, nicht unbedingt mit Revisionsschächten ausgestattet und bei schwierigem Gelände wie im Bergischen Land noch dazu abknickend, keine technische Möglichkeit, sie wie städtische Kanäle mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand zu durchspiegeln. Es blieben daher zunächst einmal nur Bagger und Spitzhacke. Außerdem machten sich undichte Hausanschlüsse sehr schnell insofern von allein unangenehm bemerkbar, als das Wurzelwerk von darüber wachsenden Pflanzen und Bäumen immer den Weg in die Kanäle finde und sie verstopfe.

Seines Erachtens reichten die bisherigen Regelungen also völlig aus, nämlich die Terminsetzung für Prüfungen und deren Durchführung in die Verantwortung der Gemeinden zu legen.

Dieselbe Beschneidung kommunaler Entscheidungsfreiheit zeige sich an der Neuregelung der Stellplatzvorschriften. Anstatt die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, werde sie durch die Einführung neuer Standards in der Landesbauordnung beschränkt.

**Albert Leifert (CDU)** schließt sich der Kritik an: Mit diesem Entwurf zur Landesbauordnung werde das Dickicht an Vorschriften nicht gelichtet, sondern verdichtet; das heiße: Der Entwurf laufe dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zuwider, einem Gedanken, dem sich dieser Ausschuß trotz manchmal sehr unterschiedlicher Auffassung in Einzelfragen immer verpflichtet gefühlt habe. - Außerdem überforderten Novellierungen in zeitlich so kurzen Abständen die Bauämter und überstiegen die Akzeptanzschwelle der Bürger.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bezeichnet zwar die kommunale Selbstverwaltung als hohes Gut, doch liege ihm die von Herrn Leifert demonstrierte Art plumpen Lobbyismus fern. Es gelte vielmehr zu reagieren, wenn Kommunen so manches aus fachpolitischer Sicht Wünschenswertes nicht umsetzen; um in diesem Land gewollten Veränderungen zur Realisierung zu verhelfen gelte es abzuwägen und über den Schatten des Kommunalpolitikers zu springen.

**Minister Dr. Vesper** verweist betreffend den Zeitpunkt der Novellierung auf die Koalitionsvereinbarung: Darin hätten sich SPD und GRÜNE darauf verständigt, die 1995 und damit noch in der alten Legislaturperiode verabschiedete und zum 01.01.1996 in Kraft getretene Landesbauordnung in der Mitte dieser Legislaturperiode auf Bewährtes und Entwicklungswürdiges hin zu überprüfen. Diese von der Landesregierung unter Einbeziehung unter anderem sämtlicher Bauaufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände, der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bau mit sehr viel Aufwand vorgenommene Überprüfung habe eine ganze Reihe von verbesserungsfähigen und -würdigen Punkten zutage gefördert.

Der dabei entstandene Entwurf sei wegen der in ihm - im Gegensatz zur Auffassung von Herrn Leifert - enthaltenen zahlreichen Verfahrensvereinfachungen auf ein positives Echo gestoßen. Zu diesen Verfahrensvereinfachungen zählten beispielsweise die Herausnahme aller Bauvorhaben unterhalb der Hochhausgrenze aus dem ordentlichen Baugenehmigungsverfahren und die Ausweitung der freigestellten Bauvorhaben.

Auf der anderen Seite hätten natürlich - nicht zuletzt von der CDU angemahnt - mit der Verbesserung des Brandschutzes im Rahmen der Vorschriften der Landesbauordnung Konsequenzen aus der Brandkatastrophe am Düsseldorfer Flughafen gezogen werden müssen.

Was die Dichtigkeitsprüfungen anbelange, so schreibe schon die seit 1996 gültige Landesbauordnung für private Hausanschlüsse eine solche Untersuchung im Abstand von zwanzig Jahren vor, da das Versickern von Abwasser in das Erdreich durch schadhafte Hausleitungen ein

schwerwiegendes ökologisches Problem darstelle, und gewähre gleichzeitig den Gemeinden die Möglichkeit, diese Frist durch Satzung zu verkürzen.

Nach nunmehr vier Jahren neuer Landesbauordnung seien allerdings erst weniger als 1 % der Leitungen überprüft worden - ein durchaus typisches menschliches Handeln, etwas auf später zu verschieben, wenn die Fristsetzung dies erlaube - mit der Folge, daß nach 15 Jahren, also bei nahendem Fristende, gar nicht die Kapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung ständen, um termingerecht sämtliche Untersuchungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund habe die Bauwirtschaft an das Ministerium herangetragen, für eine gleichmäßigere Verteilung dieser unbedingt erforderlichen Prüfungen zu sorgen.

Daraufhin seien von seinem Haus Kategorien gebildet und je nach Gefährdungsgrad und Schutzwürdigkeit des Gebietes die Fristen verkürzt oder so belassen worden. Alles bewege sich jedoch im Rahmen der schon jetzt gültigen 20-Jahres-Frist.

Die Prüfung selbst koste entgegen der weit verbreiteten Ansicht auch kein Vermögen, sondern die Beträge fingen bei ca. 150 DM an.

Die Debatte um die Stellplätze komme fast einem Stück aus dem Tollhaus gleich. Denn auf seine, Vespers, ursprüngliche Absicht, die Stellplatzregelungen bis auf ein paar Kriterien zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit ganz aus der Bauordnung herauszunehmen und die Entscheidung darüber, wie viele Stellplätze etwa bei der Tennisanlage X in der Gemeinde Y als notwendig erachtet würden, berechtigterweise den Kommunen zu überlassen, hätten diese, allen voran der Städte- und Gemeindebund, mit Empörung reagiert. Die Gemeinden, sonst immer auf mehr Verantwortung in den eigenen Reihen bedacht, wollten diese unbestritten unangenehme Aufgabe keinesfalls übernehmen.

Der mit den kommunalen Spitzenverbänden gefundene Kompromiß laufe nunmehr auf folgendes hinaus: Die Stellplatzpflicht werde dem Grund nach in der Landesbauordnung verankert, aber die Gemeinden selbst legten, und zwar bezirksscharf nach den örtlichen Verhältnissen, die Anzahl der Stellplätze im einzelnen fest. Dies mache die umfangreichen Verwaltungsvorschriften, die für jede bauliche Anlage genau die erforderlichen Bruchteile eines Stellplatzes aufführten, überflüssig und bedeute keine Gängelung der Kommunen, sondern verschaffe ihnen im Gegenteil mehr Gestaltungsfreiheit.

Gleiches gelte für die Neuregelung im Zusammenhang mit der Stellplatzablöse. Diese bisher auch schon anfallenden Beträge dürften in Zukunft von den Kommunen nicht mehr nur - wie noch nach der geltenden Landesbauordnung - für Park-and-Ride-Anlagen, Parkhäuser und Fahrradabstellplätze verwendet werden, sondern auch für investive Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und der Fahrradinfrastruktur unter der Voraussetzung, daß diese Maßnahmen dem in Rede stehenden Bauvorhaben einen Vorteil brächten, sprich: dessen Erreichbarkeit erhöhten. Auch hier also keine Gängelung der Kommunen, kein Eingriff in ihre Autonomie, sondern eine Ausweitung ihrer Befugnisse.

Abschließend verleiht Minister Dr. Vesper seinem Wunsch Ausdruck, dieses Gesetz nicht erst im November, sondern, um einen ausreichenden Vorlauf bis zum Inkrafttreten zu gewährleisten, bereits im September im Plenum zu verabschieden, und bittet, dies bei den Ausschlußberatungen zu berücksichtigen.

**Vorsitzender Friedrich Hofmann** berichtet von der Absicht des federführenden Ausschusses, die abschließende Beratung und Abstimmung am 20. Oktober durchzuführen. Der Ausschuß für Kommunalpolitik tage davor letztmalig am 22. September.

**Walter Greverer (SPD)** ist auch nach den Ausführungen des Ministers nicht davon überzeugt, daß eine Technik existiere, die es ohne unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Aufwand erlaube, Hausanschlüsse zu durchspiegeln. Wenn überhaupt, wäre dies ohnehin nur vom städtischen Kanalnetz aus möglich. Mit dieser Ansicht gehe er konform mit dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland/Westfalen, wie sich aus dessen an den Fraktionsvorsitzenden der SPD gerichteten Brief vom 17. August ergebe. - Ebenso habe er aus seiner Kenntnis des Sachverhaltes heraus größte Zweifel an dem hier genannten Betrag von 150 DM.

Wenn man das Ganze auf die städtischen Kanalnetze übertrage, so hätten manche Gemeinden sicherlich auch nach dreißig Jahren noch keine Untersuchung vorgenommen, und zwar mangels Anhaltspunkten für Mißstände und deshalb zu Recht. Was die Hausanschlüsse und die nochmals verkürzten Prüfungszeiträume sowie die Pflicht zur anlaßunabhängigen Prüfung anbelange, so komme der Eindruck auf, als gehe es um das Prüfen um des Prüfens willen, und das um so mehr, als in der heutigen Zeit des gestiegenen Umweltbewußtseins jeder von sich aus schon Wert darauf lege, von seinem Grundstück ausgehende Umweltgefährdungen und -verschmutzungen zu vermeiden. Er wende sich daher gegen eine solche Reglementierung und plädiere für weitere Überzeugungsarbeit bei den Bürgern zum Schutz der Umwelt.

In bezug auf den zukünftig zulässigen Einsatz der Stellplatzablöse auch für die Interessen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Fahrradinfrastruktur meldet Herr Greverer, da es sich wegen des anderen Verwendungszwecks dann eher um eine Steuer handelte, verfassungsrechtliche Bedenken an.

**Albert Leifert (CDU)** sieht in der Erweiterung des Verwendungszwecks für die Stellplatzablöse insofern ein Problem, als die Bürger, in deren Umfeld eine Ansiedlung erfolge, die Einrichtung von Parkplätzen wenn möglich direkt durch den Verpflichteten in unmittelbarer Nähe, zumindest aber über die Ablöse durch die Kommune in noch erreichbarer Entfernung erwarteten, um Belastungen durch parkende Pkw nicht hinnehmen zu müssen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** vertritt wie der Minister die Meinung, die neue Landesbauordnung stärke die Selbstverantwortung der Kommunen.

Die Kritik an der neuen Stellplatzregelung verstehe er nicht. Denn bei Bauvorhaben etwa im Innenstadtbereich, wo Raum für Parkplätze überhaupt nicht zur Verfügung stehe, bedeuteten Investitionen beispielsweise in den öffentlichen Personennahverkehr die Sicherung der Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe, des Einzelhandels etc. und damit eine Unterstützung sowohl für die Bürger als auch für die Ansiedlungen.

Aufgebauscht werde seines Erachtens auch das Thema "Hausanschlüsse". Es mache nämlich durchaus Sinn, von den Grundstückseigentümern zu verlangen, innerhalb von etlichen Jahren

150 oder 250 DM aufzuwenden, um von vornherein Schäden an der Umwelt zu verhindern, als hinterher der Allgemeinheit Millionenkosten für deren Beseitigung indirekt aufzuerlegen. - Und die Fristverkürzung beruhe im übrigen darauf, daß die ursprüngliche Frist nicht eingehalten worden sei.

**Minister Dr. Vesper** erwidert auf den Einwand von Herrn Grevener, trotz des zweifelsohne gestiegenen Umweltbewußtseins der Bevölkerung ende dieses bezogen auf die Häuser noch allzu häufig an der Eingangstür, nicht aber an der Grundstücksgrenze. Deshalb müsse die - schon, wie gesagt, mit absoluter Mehrheit der SPD in der vorigen Legislaturperiode in das Gesetz aufgenommene - Verpflichtung, die Dichtigkeit überprüfen zu lassen, kontrolliert werden. - Außerdem hätten sich nach Angaben eines Kölner Unternehmens 80 % der bisher überprüften Hausanschlüsse als nicht dicht erwiesen.

Die technische Machbarkeit solcher Untersuchungen halte er für gegeben, da die Vorschläge im Gesetzentwurf einer Zusammenarbeit mit der abwassertechnischen Vereinigung entstammten. Die genannten Beträge von 150 bis 250 DM für die Überprüfung - nicht zu verwechseln mit den gegebenenfalls entstehenden Sanierungskosten - entsprächen den am Markt angebotenen Preisen.

Im Zusammenhang mit den Regelungen in Sachen "Stellplätze" hebt der Minister noch einmal die dadurch geschaffene Kompetenzverlagerung auf die Gemeinden hervor. - Im übrigen ergebe sich aus einem Verfassungsgerichtsurteil, daß die Erfüllung des Gruppennutzens einer solchen Ablöse eben nicht zwingend verlange, einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe zu dem Bauvorhaben anzubieten, sondern ihm auch bei Errichtung eines Park-and-Ride-Platzes oder eines Parkhauses nicht in unmittelbarer Nähe Rechnung getragen werde.

**Walter Grevener (SPD)** wirft die Überlegung auf, ob etwa eine Fachaufsicht über die tatsächliche Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Überprüfung der Hausanschlüsse durch die Eigentümer wachen solle. Denn bekanntermaßen würden normierte Pflichten ohne Kontrolle nicht immer befolgt.

Außerdem führe das Vorhaben des Ministers zu einer Umkehr der Beweislast: Normalerweise müsse derjenige, sprich: die Behörde, die eine Gefahr behaupte, ihre Auffassung begründen, ehe sie den Verursacher zu Maßnahmen heranziehen dürfe. Hier jedoch werde in Zukunft von jedermann verlangt, Beweis - in diesem Falle für das Funktionieren der Hausanschlüsse - zu erbringen.

**Minister Dr. Vesper** erläutert, gemäß der Neuregelung bedürfe es keiner gesonderten Fachaufsicht, sondern der Eigentümer habe die Bescheinigung über die Überprüfung auf Verlangen den bereits existierenden Bauaufsichtsbehörden vorzuweisen.

**Albert Leifert (CDU)** sieht in der anstehenden Verpflichtung jedes Eigentümers und damit der Auferlegung von jeweils mindestens - nach Angaben des Ministers - 150 DM an Kosten

für die Bürger eine wesentliche Verschlechterung insofern, als bisher viele Gemeinden kostenlos für die Grundstückseigentümer die Hausanschlüsse mittels Spiegelung dann überprüft hätten, wenn beim Abfahren der Gemeindekanäle Defekte an den Hausanschlüssen aufgefallen seien. Der Hauseigentümer habe dann eine Mittelung und die Aufforderung zu Reparaturen erhalten.

**Ewald Groth (GRÜNE)** argumentiert demgegenüber, bei diesem Verfahren flössen die Kosten mit Sicherheit in die allgemeinen Gebühren ein.

Anschließend zieht Herr Groth noch einmal einen Vergleich zwischen den geringen Prüfkosten und den nur mit Millionenaufwand zu beseitigenden Schäden an der Umwelt. Die CDU wolle nach dem Motto: "Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!" agieren, indem die Bürger neben den Prüfkosten auch noch, und zwar zu Lasten der Allgemeinheit, die Sanierungskosten sparen sollten.

**Winfried Schittges (CDU)** wünscht von Minister Dr. Vesper eine Stellungnahme zu der, wie schon erwähnt, vom Verband der Wohnungswirtschaft stark angezweifelten technischen Machbarkeit und verbindet dies mit der Bemerkung, die umfangreichste Prüfung und Sanierung von Hausanschlüssen nützte nichts, solange die öffentlichen Kanalnetze - im Raum stehe eine Summe von 55 Millionen DM allein für die in Essen notwendigen Maßnahmen - sich nicht in einwandfreiem Zustand befänden.

**Minister Dr. Vesper** erklärt sich bereit, dieses Thema am Rande eines der nächsten Plenen mit allen interessierten Abgeordneten aus dem federführenden und dem mitberatenden Ausschuß zu diskutieren oder schriftlich die Quellen darzulegen, die dokumentierten, daß von den vor 1965 gebauten Hausanschlüssen heute tatsächlich 80 % undicht seien.

Und natürlich spielten bei dem Ganzen unterschiedliche Interessen eine Rolle: Etliche Unternehmen hätten sich inzwischen auf diese Prüfungen spezialisiert; die Wohnungsgesellschaften wendeten sich aus verständlichen Gründen dagegen; die Bauwirtschaft wiederum dränge auf Prüfungen.

Der **Vorsitzende** erinnert abschließend daran, daß der Ausschuß in seiner Sitzung am 22. September über den Gesetzentwurf abstimmen müsse.

Jürgen Thulke MdL  
Vorsitzender des Arbeitskreises 10  
"Kommunalpolitik"

Anlage 1 zu APt 12/1294

SPD-Fraktion NRW



Platz der SPD-Fraktion, Düsseldorf  
Telefon 0211-882672, Telefax 0211-8823287

E-Mail: [spd@fraktion.nrw.de](mailto:spd@fraktion.nrw.de)  
Internet: <http://www.spd-fraktion.nrw.de>

SPD-Fraktion Nordrhein-Westfalen • 40221 Düsseldorf  
An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Friedrich Hofmann MdL

18. August 1999

Je/sa

im Hause

Sehr geehrter Herr Hofmann,

als Anlage übersenden wir Ihnen den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Thulke

Anlage

## LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

12. Wahlperiode

Drucksache 12/

18. August 1999

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

zur Vorlage im Ausschuß für Kommunalpolitik am 18.08.1999

Artikel II wird wie folgt geändert:

Artikel I, § 21 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Aus den Mitteln nach Absatz 1 wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalig ein Betrag von 55 Mio. DM zur Verfügung gestellt, der zur Bewältigung vordringlicher Probleme in Kindern und Jugendlichen zugute kommenden kommunalen Einrichtungen bestimmt ist. Der Betrag wird pauschal nach der Zahl der nicht volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW auf den 31.12.1997 fortgeschriebenen Bevölkerung (§ 40 Abs. 1) und einem Sockelbetrag verteilt."

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Datum des Originals:

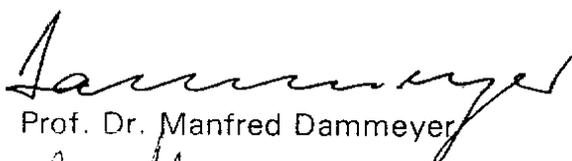
Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

**Begründung:****Zu 1.:**

Mit dem eingefügten Absatz 3 werden Zweckbestimmung und Verteilung der den Gemeinden und Gemeindeverbänden zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von 55 Mio. DM im einzelnen konkretisiert. Die anteilmäßige Aufteilung der 55 Mio. DM auf die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände erfolgt dabei auf der Grundlage des § 8 GFG 1999 nach der Schulstatistik 1997. Ohne die Zuständigkeiten der Gemeinden (GV) für die Unterhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Gebäude und Einrichtungen infrage zu stellen, sollen die Mittel vorrangig für die umweltverträgliche Sanierung von Kindern und Jugendlichen zugute kommenden kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Jugendheime, Horte, Kindergärten, Krippen etc. eingesetzt werden.

**Zu 2.:**

Folgeänderung aufgrund der Änderung zu 1.



Prof. Dr. Manfred Dammeyer



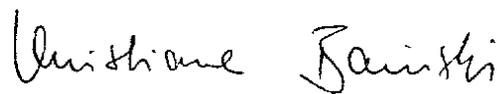
Edgar Moron



Jürgen Thulke

und Fraktion

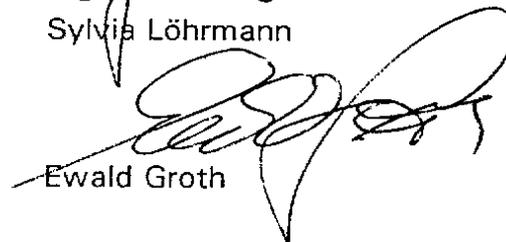
Roland Appel



Christiane Bainski



Sylvia Löhrmann



Ewald Groth

und Fraktion



CDU-Landtagsfraktion  
12. Wahlperiode

18.08.1999

Antrag

der Fraktion der CDU

Der Nachtragshaushaltsplan 1999 und das GFG 1999 werden wie folgt geändert:

1. Die Erhöhung der einmaligen Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in § 21 GFG 1999 um 55 Mio. DM wird gestrichen und der Ansatz auf 23,8 Mio DM wie im GFG 1999 festgesetzt.
2. Die Schlüsselzuweisungen nach § 6 GFG 1999 werden um 55 Mio. DM auf 8.672,1 Mio festgesetzt.  
Die Aufteilung auf Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände erfolgt im bisherigen Verhältnis.